

# Personalräteschulung des GEW - Kreisverbandes Schleswig - Flensburg



Am Donnerstag, den 16. Oktober 2025, fand in Satrup eine ganztägige Schulung für Personalräte statt, die vom GEW-Kreisverband Schleswig-Flensburg organisiert wurde. An der Veranstaltung nahmen zahlreiche Personalratsmitglieder aus verschiedenen Schulen des Kreises teil. Ziel der Schulung war es, die Teilnehmer\*innen in ihrer Mitbestimmungsarbeit zu stärken und sie auch über aktuelle Entwicklungen innerhalb der GEW zu informieren.

Die Veranstaltung begann mit einer Begrüßung durch ein GEW-Vorstandsmitglied des Kreisverbandes, Pawel Jaskolka, welcher die Bedeutung der Personalratsarbeit betonte und den Teilnehmenden für ihr Engagement dankte.

Zum Einstieg wurden die rechtlichen Grundlagen und die Rolle des Personalrats gemäß Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) durch die Referent\*innen, Tamara Reichmann - Niemann sowie Christian Steenbuck, thematisiert. Es ging unter anderem um Rechte und Pflichten, die Zusammenarbeit im Gremium sowie die Bedeutung einer aktiven Interessenvertretung durch gut geschulte Personalräte.

Ein Schwerpunkt lag daneben auf der konstruktiven Zusammenarbeit mit der Schulleitung. Es wurden Wege aufgezeigt, wie Kommunikation auf Augenhöhe gelingen kann und wie Konflikte lösungsorientiert bearbeitet werden können. Zudem wurde auf die Informationspflicht der Schulleitung bei Personalmaßnahmen gegenüber dem Personalrat hingewiesen.

Der Teilzeit-Erlass des Landes Schleswig-Holstein wurde vorgestellt. Dabei standen Fragen zur Genehmigungspraxis und Ausgleichsoptionen für teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte sowie Fragen der Teilnehmer\*innen im Vordergrund.

Ein weiterer Punkt war der Umgang mit Mehrarbeit. Es wurde erläutert, welche Rechte und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Personalrat hat und wie Mehrarbeit rechtlich korrekt zu behandeln bzw. umzusetzen ist.

Im Anschluss wurde das MBG II behandelt. Die Teilnehmenden erhielten einen Überblick über mitbestimmungspflichtige Angelegenheiten und diskutierten Praxisbeispiele aus dem Schulalltag.

Das Initiativrecht der Personalräte wurde näher beleuchtet. Es wurde aufgezeigt, wie der Personalrat eigene Vorschläge einbringt und wie dieser Weg strategisch sinnvoll genutzt werden kann.

Die Möglichkeiten zur Ausgestaltung von Dienstvereinbarungen wurden praxisnah dargestellt. Es gab Hinweise zur inhaltlichen Gestaltung sowie zur rechtlichen Verbindlichkeit solcher Vereinbarungen.

Zum Abschluss der Veranstaltung wurde ausreichend Zeit für individuelle Fragen und den kollegialen Austausch eingeräumt. Die Schulung endete gegen 16:30 Uhr mit einem Dank an die Referentin sowie den Referenten.